



Schweizerischer Modellflugverband
Fédération Suisse d'Aéromodélisme
Federazione Svizzera di Aeromodellismo



Dein Versicherungspaket

Grundsätzliches zum SMV-Versicherungspaket

Das **SMV-Versicherungspaket** ist verfügbar für

- alle SMV-Mitglieder (aktive Mitglieder und Junior-Mitglieder bis 18 Jahre) -
- alle SMV-Vereine und -Verbände
- alle SMV-Organe

Für Versicherungsfragen zu den Verbandslösungen zuständig ist unser Versicherungsbroker:



NEUTRASS AG
Schöngrund 26
CH-6343 Rotkreuz
Tel. +41 (0) 71 577 20 10
E-Mail: philippe.catalan@neutrass.ch
Web: www.neutrass.ch

Versicherungslösungen des SMV/FSAM bestehen in den folgenden Bereichen:

Haftpflicht und Transport



Allianz Suisse
Richtiplatz 1
CH-8304 Wallisellen

Tel. +41 (0) 58 358 71 11
E-Mail: contact@allianz.ch
Web: www.allianz.ch

Rechtsschutz



CAP Rechtsschutz
Grosskundenbetreuung
Neue Winterthurerstrasse 88
CH-8304 Wallisellen

Tel. +41 (0) 58 358 09 09
E-Mail: capoffice@cap.ch
Web: www.cap.ch

Die Informationsschrift „Dein Versicherungspaket“ gibt das Wesentliche auf einen Blick wieder. **Entscheidend bleiben in jedem Fall aber ausschliesslich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der entsprechend anwendbaren Versicherungspolice.** Unser Versicherungsbroker gibt bei Bedarf dazu gern Auskunft.

Wo erhalte ich allgemeine Auskünfte rund um rechtliche Fragen zum Modellflug?

In rechtlichen Fragen rund um den Betrieb von Modellflugzeugen und von Modellfluggeländen empfiehlt sich vorab die Kontaktaufnahme mit dem Vorstand des betreffenden regionalen Modellflugverbandes.
Adressen siehe www.modellflug.ch Regionen/Vereine

Übersicht der Versicherungspolicen

Versicherungsnehmer:

Schweizerischer Modellflugverband
c/o Aero-Club der Schweiz
Maihofstrasse 76
6006 Luzern
Tel. 041 / 375 01 05

Policen-Nummer:	Versicherungsart:	Rubriken in dieser Info-Schrift:	
- T80.2.521.218	Haftpflichtversicherung Modellflug SMV	Rubrik A	Seiten 4 / 6 / 7 / 8
- Z75.1.546.261	CAP Rechtsschutzversicherung	Rubrik B	Seiten 5 / 9
- individuell	Privathaftpflichtversicherung mit Einschluss von Flugmodellen	Rubrik C	Seiten 5 / 10
- U50.8.297.389	Ausstellungs- und Transportversicherung	Rubrik D	Seiten 5 / 11

Wichtig zu wissen:

- Der Leitfaden „Dein Versicherungspaket“ (für SMV-Modellflieger und -Vereine) ist nicht rechtsverbindlich. Er gibt aber eine gute Übersicht für den täglichen Gebrauch.
- Es gelten in jedem Fall nur die gültigen Versicherungspolicen mit den jeweils anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- **Gemischte Flugveranstaltungen** mit gleichzeitiger Teilnahme von unbemannten und bemannten Luftfahrzeugen besteht für den **gesamten Flugevent kein Versicherungsschutz.**
- **Modellflugveranstaltungen mit Modellen über 30 kg bzw. Drohnen über 25 kg besteht kein Versicherungsschutz unter der SMV- Haftpflichtpolice** für den Veranstalter bei Forderungen, welche sich aus dem Betrieb der Modellluftfahrzeuge über 30 kg bzw. Drohnen über 25 kg ergeben.

Der SMV wünscht Dir unfallfreies Modellfliegen und Euch erfolgreiche Flugveranstaltungen!

Obligatorische und fakultative Versicherungen für SMV-Mitglieder, -Vereine, -Verbände und -Organe

A Haftpflichtversicherung

im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb, **obligatorisch**

Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Modellflieger gesetzlich vorgeschrieben!

Für den Modellflugbetrieb mit Modellen ab 250 g Gewicht gelten in Ergänzung zum Schweizerischen Luftfahrtgesetz die Bestimmungen der „Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) Nr. 748.941“. Diese schreiben klar vor:

- **‘Die Haftpflichtansprüche von Dritten auf der Erde sind vom Halter oder von der Halterin durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Million Franken sicherzustellen‘. (VLK Art 35/Abs. 1)**
- **‘Der Haftpflicht-Versicherungsnachweis ist beim Betrieb mitzuführen‘. (VLK Art 35/Abs. 3)**

Einige privaten Haftpflichtversicherungen enthalten diese Deckung (oder als Zusatz), andere nicht. Für einen Vereinsvorstand ist es praktisch unmöglich, sicherzustellen, dass seine Mitglieder über eine persönliche Versicherung mit dem Risikoeinschluss des Modellfluges für Modelle (inkl. Raketen) von 250 g bis 30 kg bzw. Drohnen bis 25 kg ausreichend hoch privat versichert sind.

Deshalb versichert das Versicherungspaket des SMV jedes **dem SMV gemeldete** Mitglied im Bereich der Haftpflicht aus dem Betrieb eines Flugmodells und stellt dadurch die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Versicherungssumme sicher.

Es kann sein, dass die Haftpflicht-Deckung des SMV nur **subsidiär** zur Anwendung gelangt: Bei Bestehen einer anderen (privaten) Haftpflichtversicherung, die für dasselbe Schadenereignis leistungspflichtig ist, bleiben die Leistungen aus der SMV-Police auf denjenigen Teil der Entschädigung beschränkt, welcher über den Deckungsumfang der anderen Haftpflichtversicherung (hinsichtlich Versicherungssumme oder Bedingungen) hinausgeht. Mit dieser Regelung wird eine Überentschädigung bzw. Bereicherung des Geschädigten aus dem Haftpflichtereignis verhindert.

Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Verein unabdingbar!

Schadenersatzforderungen aus Haftpflichtschadenfällen können die finanziellen Möglichkeiten von Modellfluggruppen massiv überschreiten. Deshalb muss jeder Verein mit seinen Organen für Risiken aus dem täglichen Flugbetrieb oder aus von ihnen organisierten Veranstaltungen hinreichend versichert sein. Das Versicherungspaket des SMV beinhaltet die gesetzliche **Vereinshaftpflicht** für den täglichen Flugbetrieb sowie für Vereinsveranstaltungen wie Ausstellungen, Modellbau- und Trainingskurse, Modellflugmeisterschaften, Modellflugtage u.a., solange für die fliegerischen Aktivitäten keine Bewilligung vom BAZL erforderlich ist.

mitversichert sind auch:

- vom Verein geführte **Clubinteressierte (Probemitglieder) in der unterjährigen Probezeit, das Formular ist unter dem folgenden Link unter Versicherungsunterlagen zu finden**, (<https://www.modellflug.ch/DE/cont/280>) längstens bis zur Aufnahme als Vollmitglied im Verein, spätestens anlässlich der **nächsten** Generalversammlung.
- ausschliesslich **im Rahmen von Flugtagen**: Aktiv teilnehmende NICHT-SMV-Piloten/Gästepiloten mit Modellen (inkl. Raketen) bis 30 kg bzw. Drohnen bis 25 kg, sofern bei Schadenfällen die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gemäss Luftfahrtverordnung (LFV Art. 123ff) nicht ausreicht oder keine Deckung besteht.

AeCS-/SMV-Ausweis (Ausdruck oder auf dem Mobiltelefon gespeichert) daher stets mitnehmen!

B Rechtsschutzversicherung

im Zusammenhang mit Modellflug ist eine Rechtsschutzversicherung empfehlenswert. Der SMV hat für seine Mitglieder eine entsprechende Versicherungslösung ausgearbeitet, welche im Versicherungspaket integriert ist.

Rechtskosten übersteigen rasch jedes Vereinsvermögen!

Im Zusammenhang mit der persönlichen Ausübung des Modellflugsports oder dem Betrieb eines Fluggeländes können erhebliche Rechtskosten anfallen.

C Versicherung von Flugmodellen

von SMV-Mitgliedern frei wählbar, **fakultativ**

Ein SMV-Mitglied hat die Möglichkeit, seine Flugmodelle in einer Allianz Suisse oder einer beliebigen anderen Hausratversicherung mit Kaskoschutz individuell zu versichern.

D Ausstellungs- und Transportversicherung

für durch den SMV- oder seine Modellfluggruppen organisierte Ausstellungen und Veranstaltungen, **fakultativ**

Der SMV besitzt eine spezielle Versicherung für Flugmodelle und diverse Ausstellgüter bei befristeten Aufenthalten an Messen, Ausstellungen und Modellflugsportlagern. Dabei sind auch die Hin- und Rücktransporte mitversichert. Die Versicherung kann durch eine Einzelanmeldung (ausfüllen des Anmeldeformulars, zu finden unter <https://www.modellflug.ch/DE/cont/280>) abgeschlossen werden.

Häufig gestellte Fragen zu den SMV-Versicherungen

A Haftpflicht für mich und meinen Verein obligatorisch

1. Was bietet mir die Haftpflichtversicherung als Modellflieger?

Versichert ist in der SMV-Modellflug-Haftpflichtversicherung der Allianz Suisse (*in Ergänzung* zu einer allenfalls *aber nicht zwingend* bestehenden Privathaftpflichtversicherung) die persönliche Haftpflicht des SMV- Mitgliedes aus dem privaten Flugbetrieb mit unbemannten, nicht bewilligungspflichtigen Luftfahrzeugen. Als solche gelten ausschliesslich Flugobjekte der Verbandskategorien Freiflug, Fesselflug, Fernlenkflug (als Oberbegriff für Kunstflug, Segelflug, Helikopter, Scale, Elektro) und Raketen bis max. 30 kg Gesamtgewicht sowie Drohnen bis zu maximal 25 kg Gesamtgewicht.

2. Was bietet uns die Haftpflichtversicherung als Verein/Amtsträger?

Speziell im Zusammenhang mit Veranstaltungen, aber auch im alltäglichen Flugbetrieb, kann ein Schaden unter Umständen auch in die Verantwortung des Veranstalters, des Vereins, seines Vorstandes oder anderer für den Veranstalter/Verein tätigen Personen fallen. Sie alle gehören zum versicherten Personenkreis in der SMV- Haftpflichtpolice.

Die Vereins-Haftpflichtversicherung gilt für alle **nicht BAZL-bewilligungspflichtigen** Modellflug-Veranstaltungen mit bis zu insgesamt 10'000 erwarteten vereinsfremden Teilnehmern bzw. Besuchern pro Veranstaltungstag. Mitversichert sind auch Personen- und Sachschaden-Risiken aus dem Betrieb einer Festwirtschaft oder eines Festzeltales sowie im Zusammenhang mit Bauten (Tribüne, Stehrampen). Die Frage nach einer haftpflichtrechtlichen Verantwortung ist immer anhand der Sachverhaltsumstände im konkreten Einzelfall zu beurteilen.

3. Bin ich und meine Modellflugschüler versichert?

Fluglehrer und gelegentliche Flugschüler sind während des Flugschulbetriebes und an Anlässen (Veranstaltungen und Flugtagen) gegen Haftpflichtschäden versichert, solange es sich nicht um eine professionell betriebene Flugschule handelt. Als eine solche wird betrachtet, wenn der Jahresumsatz mehr als CHF 2000 beträgt. Die Flugschule muss einem SMV-Modellflugverein angeschlossen sein und darf ausschliesslich im Rahmen der Vereinstätigkeit betrieben werden.

4. Welche Aufgaben übernimmt die Haftpflichtversicherung für mich/uns im Schadenfall?

Im Falle eines Schadens übernimmt die Haftpflichtversicherung die folgenden Aufgaben:

- Überprüfung des Sachverhalts sowie Prüfung einer gesetzlichen Haftpflicht
- Bei Fehlen einer gesetzlichen Haftung, Ablehnung des Schadens im Namen des Versicherten
- Bei Vorliegen von Haftung und Deckung: Ermitteln der Schadenssumme sowie Entschädigung der begründeten Ansprüche
- Bei einer allfälligen Straf- und/oder Verwaltungsuntersuchung Unterstützung durch Übernahme der entsprechenden Kosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 500'000.

5. Wie hoch ist das versicherte Haftpflichtrisiko?

Die maximale Versicherungssumme pro Einzelereignis für Personen- und Sachschäden inkl. allfälliger Schadenverhütungskosten beträgt CHF 10'000'000.

Die Versicherungssumme gilt als Vierfachgarantie pro Versicherungsjahr, d.h. sie wird für alle im gleichen Versicherungsjahr eintretenden Schäden und Schadenverhütungskosten sowie allfällig weiteren versicherten Kosten zusammen höchstens viermal vergütet.

Selbstbehalte: CHF 200 pro Ereignis für Sachschäden und Schadenverhütungskosten. **Kein Selbstbehalt für Personenschäden.**

6. Welche Einschränkungen bestehen in Bezug auf meine Flugmodelle?

Jedes Modell über 30 kg bzw. Drohne über 25 kg muss dem BAZL individuell gemeldet und von diesem abgenommen werden. Zudem muss eine individuelle Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Für Flugmodelle (inkl. Raketen) über 30 kg sowie Drohnen über 25 kg Gesamtgewicht besprechen Sie bitte das weitere Vorgehen mit unserem Versicherungsbroker (philippe.catalan@neutrass.ch).

7. Sind gewerbsmässige Modellflugaktivitäten versichert?

Nein. Über die Versicherung des SMV sind grundsätzlich nur private Einsätze mit unbemannten, nicht bewilligungspflichtigen Luftfahrzeugen versichert (vgl. Ziffer 1). Als privater Einsatz gilt ein mit Modellflugaktivitäten erzielter Verdienst bis maximal CHF 2'000 pro Kalenderjahr. Bei Einnahmen von über CHF 2000 pro Kalenderjahr wird versicherungstechnisch von Gewerbsmässigkeit gesprochen und der Versicherungsschutz entfällt.

8. Welche Einschränkungen bestehen geografisch?

Die Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Flugmodellen gilt grundsätzlich weltweit. Ausgenommen sind jedoch die Territorien von USA und Kanada.

9. Welche Haftpflichtrisiken auf Stufe Mitglied sind NICHT versichert?

Nicht versichert sind unter anderem die folgenden Risiken:

- Schäden an sich in Betrieb befindlichen Flugmodellen anderer Piloten (Kollision mit einem Modell im Flug, Kollision mit einem Modell beim Rollen am Boden, etc.).
- Schäden an Sachen von mit dem haftpflichtigen Versicherten im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
- Eigenschäden
- Schäden, die in einem ursächlichen Zusammenhang stehen mit der Einwirkung von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.

Eine Gesamtübersicht der Deckungsausschlüsse findet sich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Police.

10. Welche Haftpflichtrisiken auf Stufe Verein/Veranstaltung sind NICHT versichert?

Nicht versichert sind unter anderem die folgenden Risiken:

- „Obhutschäden“, d.h. Schäden an Sachen, die ein Versicherter zum Gebrauch oder aus anderen Gründen (z.B. zu Ausstellungszwecken) ausgeliehen, übernommen oder gemietet hat.
- Haftpflicht für Schäden an Strassen, Fluren und Kulturen.
- **Modellflugveranstaltungen mit Modellen über 30 kg bzw. Drohnen über 25 kg. Es besteht kein Versicherungsschutz unter der SMV Haftpflichtpolice** für den Veranstalter bei Forderungen, welche sich aus dem Betrieb der Modellluftfahrzeuge über 30 kg bzw. Drohnen über 25 kg ergeben. Es ist unabdingbar, dass der Veranstalter die Zulassung und die Haftpflichtversicherung der Modellflugzeuge über 30kg bei den Piloten überprüft. Will der Veranstalter auch mögliche Forderungen an ihn versichert haben, muss er eine separate Versicherung abschliessen
- Clubinventare am Standort (Gerätschaften, Instrumente und Materialien) sind separat mittels einer Sachversicherung zu versichern.

Eine Gesamtübersicht der Deckungsausschlüsse findet sich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Police.

Ausserdem: Vorsicht beim Einsatz **bemannter** Luftfahrzeuge an einer Veranstaltung! Kommen solche zum Einsatz, ist grundsätzlich eine **BAZL-Bewilligung mit separater Haftpflichtversicherung** nötig. Die entsprechenden Prämien werden aufgrund der geplanten Gegebenheiten einzeln berechnet. Die vorliegende Haftpflichtpolice des SMV bietet in diesen Fällen (kombinierte Veranstaltungen mit unbemannten und bemannten Luftfahrzeugen) **keinen Versicherungsschutz**, auch nicht für die unbemannten Luftfahrzeuge. **Der gesamte Anlass ist nicht versichert.**

11. Wo finde ich meinen persönlichen Versicherungsausweis?

Als Versicherungsausweis dient jedem SMV-Mitglied die gültige, persönliche Mitgliederkarte, welche auf der Jahresrechnung des AeCS aufgedruckt ist, welche ausgedruckt oder als digitales Foto auf dem Mobiltelefon gespeichert werden kann.

Dieser Ausweis ist beim Fliegen und anderen Aktivitäten rund um den Modellflug stets auf sich zu tragen.

Der Ausweis informiert allfällige Kontrollbehörden über die vorliegende Versicherungspolice und enthält die wichtigsten Daten z.B. Policen-Nummer und Schaden-Telefonnummer.

B Rechtsschutz für mich und meinen Verein

12. Was bietet mir die Rechtsschutzversicherung als Modellflieger?

Als SMV-Mitglied sind Sie rund um den Modellflugbetrieb der Rechtsschutzversicherung des SMV angeschlossen. Sie haben Anspruch auf CAP-Rechtsauskunft und –Rechtsberatung in aus dem Flugbetrieb entstehenden Rechtsfällen.

Ein solcher Rechtsfall kann sich zum Beispiel aus einem Unfall ergeben, bei welchem gegen den Halter des beteiligten Modells ein Strafverfahren eingeleitet oder eine Zivilforderung (Schadenersatzanspruch) erhoben wird.

13. Was bietet uns die Rechtsschutzversicherung als Verein/Amtsträger?

Vereine und Kommissionen des SMV sowie deren Amtsträger haben Anspruch auf CAP Rechtsauskunft und –Rechtsberatung im Bereich des Modellfluges, d.h. aus dem Gebrauch von Flugmodellen im normalen Modellflugbetrieb, rund um Modellflugveranstaltungen oder aus der üblichen Verbands- oder Clubtätigkeit. Die Rechtsschutzversicherung ist auch dann wertvoll, wenn sich wegen *bestehenden* Modellflugplätzen Streitigkeiten mit Nachbarn oder mit Behörden ergeben. Gedeckt ist in diesem Falle der entsprechende Modellflugverein, die Kommission oder der SMV – **nicht** das einzelne Mitglied.

14. Welche Aufgaben übernimmt die Rechtsschutzversicherung für mich/uns im Schadenfall?

Im Falle eines Rechtsstreits übernimmt die Rechtsschutzversicherung die folgenden Aufgaben und Kosten:

- Erledigung des Schadenfalles durch den Rechtsdienst der CAP
- Beratung des Versicherten und Übernahme der Kosten für von CAP bewilligte oder durch Zivil-, Straf- oder Administrativbehörden angeordnete Expertisen und Analysen
- Gerichts- und Schiedsgerichtskosten infolge eines Zivil-, Straf- oder Administrativverfahrens
- Dem Versicherten auferlegte Parteienentschädigungen aus obigen Verfahren
- Kostengutsprache für einen Anwalt / Juristen

15. Wie hoch ist das versicherte Rechtsschutzrisiko?

Versicherungssumme pro Fall **CHF 250'000** in der Schweiz und Liechtenstein, ausserhalb CH/FL **CHF 50'000**

Selbstbehalte: CHF 0

Ausnahmen:

Versicherungssumme bei Rechtsberatungen CHF 5'000 in der Schweiz, Liechtenstein und tlw. EU

Versicherungssumme bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten CHF 25'000 in der Schweiz, Liechtenstein und EU

16. Welche Einschränkungen bestehen geografisch?

Die Rechtsschutzversicherung gilt für Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten/Auslagen grundsätzlich weltweit, die Versicherungssumme pro Fall liegt für Schäden ausserhalb der Schweiz und Liechtenstein bei CHF 50'000. Die Deckung für Rechtsberatungen und nachbarrechtliche Streitigkeiten gilt nur europaweit (siehe Versicherungssummen in Ziffer 15).

17. Was ist durch die Rechtsschutzversicherung NICHT versichert?

Der Rechtsschutz bezieht sich ausschliesslich auf Fälle rund **um den Betrieb eines Flugmodells** oder eines **Modellfluglandes bzw. eines -Vereins**.

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten
- Einflussnahme auf Planungsverfahren betreffend Raumpläne, Nutzungspläne oder Güterzusammenlegungen (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf die Ausführung der Planung)
- Vernehmlassungsverfahren auf politischer Ebene
- Rechtsstreitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern/Vereinen unter- bzw. gegeneinander.

C Versicherung von Flugmodellen fakultativ

für einzelne, spezielle Flugmodelle

18. Was bietet mir als SMV-Mitglied eine solche Sachversicherung?

Im Rahmen einer Allianz Schweiz Sachversicherung (Hausratpolice) können bei Bedarf speziell definierte Flugmodelle mitversichert werden. Insbesondere bei Mitnahme von Flugmodellen an Ausstellungen und Flugevents kann sich ein zusätzlicher Kaskoschutz gegen Beschädigung als sinnvoll erweisen.

19. Was kann versichert werden?

Versichert werden können einzeln bezeichnete Flugmodelle mit vereinbarten Versicherungswerten.

versicherbare Risiken sind:

- Diebstahl
- Zerstörung durch Brand, Elementar und Wasser
- Unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen infolge äusserer Einwirkungen (z.B. Transportunfall)

20. Welche Leistung übernimmt eine solche Modellflugzeug-Versicherung?

Im Falle eines versicherten Schadens übernimmt die Versicherung die Kosten für die Reparatur des Modells. Bei Totalschaden wird der vereinbarte Versicherungsbetrag ausbezahlt.

21. Welche Einschränkungen bestehen in Bezug auf meine Flugmodelle?

Jedes Flugmodell ist individuell zu versichern – weitere Modelle sind nicht versichert.

22. Welche geographischen Einschränkungen bestehen?

Eine Versicherung für Flugmodelle kann nur für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen werden.

D **Ausstellungs- und Transportversicherung** fakultativ

für durch den SMV- oder seine Modellfluggruppen organisierte Ausstellungen und Veranstaltungen. **Die Transport- und Ausstellungsversicherung muss immer einzeln abgeschlossen werden (kein automatischer Versicherungsschutz). Der Versicherungsschutz muss über ein Anmeldeformular im Einzelfall beantragt werden** (<https://www.modellflug.ch/DE/cont/280>).

Der vereinfachte Anmeldeprozess via Anmeldeformular gilt für Güterwerte bis CHF 500'000. Bei höheren Güterwerten ist mit unserem Versicherungsbroker (philippe.catalan@neutrass.ch) Kontakt aufzunehmen.

23. Was bietet mir diese Versicherung als SMV-Mitglied?

Wenn ich als Aussteller dem organisierenden Verein / Organisator ein Flugmodell als Exponat übergebe, so entschädigt mich die Versicherung - sofern diese vom Organisator abgeschlossen wird – für die Reparatur oder den Ersatz eines Flugmodells bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme des Flugmodells.

24. Was bietet uns diese Ausstellungs- und Transportversicherung als Verein/Organisator?

Bereits während der An- oder Ablieferung des Inventars (Festzelt, Grill, Festbänke, etc. / eigen, geliehen oder gemietet), der Flugmodelle oder weiterer Ausstellungsgüter (auch gemietete) einer Ausstellung / Veranstaltung können unfallbedingte Schäden entstehen – aber auch während der Ausstellung (z.B. durch Herabstürzen von aufgehängten oder hingestellten Modellen, Schäden durch nicht definierbare Besucher usw.) und/oder während der Veranstaltung selbst (z.B. Sturmschäden, Einbruchdiebstahl).

25. Was ist versichert?

Modellflugzeuge sowie Standmaterial (Einrichtungsgegenstände, Dekorationsmaterial etc.) gegen

Beschädigungen und Verlust als Folge von

- Zusammenstoss, Sturz oder Zusammenbruch des Transportmittels
- Einbruchdiebstahl ins abgeschlossene Fahrzeug/abgeschlossene Räume
- Feuer, Explosion, Blitz, Erdbeben, Überschwemmung, Lawinen, Erd- und Schneerutsch, Felssturz, orkanartiger Sturm (Windgeschwindigkeit über 100 km pro Stunde)
- Sturz der Güter während der Verladung, Umladung und Ausladung

26. Welche Leistungen übernimmt die Ausstellungs- und Transportversicherung?

Bezahlt werden die Reparaturkosten bzw. Ersatzwerte gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Selbstbehalt pro Flugmodell / Ausstellungsgut CHF 200.

27. Welche Anforderungen / Einschränkungen bestehen?

- Die Güter und Modellflugzeuge sind geschützt und gesichert zu transportieren
- Während den Öffnungszeiten müssen die Modelle und Ausstellgüter unter ständiger Aufsicht von Vertretern des lokalen SMV-Organisators sein
- Ausserhalb der Öffnungszeiten sind die Ausstellungsräume abzuschliessen
- Vorsätzliche Beschädigungen ergeben keine Versicherungsleistungen
- Schäden, die während des Betriebs des versicherten Modellflugzeugs entstehen, sind ausgeschlossen
- Schäden als Folge gewöhnlicher Abnutzung sind ebenfalls ausgeschlossen

Es gelten die anwendbaren Versicherungsbedingungen der Transportversicherung

28. Welche geographischen Einschränkungen bestehen?

Eine Transport- und Ausstellungsversicherung kann nur für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen werden.